

1. VERTRAGSPARTNER/VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Vertragspartner des Mitglieds ist der in der Mitgliedschaftsvereinbarung genannte Betreiber des athletic woman Sportstudios (nachstehend nur „athletic woman“ oder „Studio“ genannt).
- 1.2 Das Mitglied erhält das Recht, entsprechend diesen Mitgliedschaftsbedingungen während der ausgehängten Öffnungszeiten (siehe Ziffer 8) und entsprechend der ergänzend zu diesen allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen geltenden und im Studio aushängenden Hausordnung die zur Verfügung stehenden Sporteinrichtungen im Studio zu nutzen. athletic woman behält sich vor, den Club an Feiertagen geschlossen zu halten.
- 1.3 Die Nutzung der Einrichtungen des Studios ist nur bei Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises möglich.
- 1.4 Kann das Mitglied die vereinbarten Leistungen aufgrund von Ereignissen, die weder das Mitglied noch athletic woman zu vertreten haben und die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren, nicht das Studio in Anspruch nehmen, behält sich athletic woman während dieses Zeitraums vor, die vereinbarten Leistungen ausschließlich online oder als digitale Leistungen zu erbringen. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder ähnlichen Ereignissen, wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, Streiks und behördlicher Anordnung der Studioschließung. Nimmt das Mitglied diese Leistungen in Anspruch, bleibt die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags bestehen. athletic woman wird das Mitglied unverzüglich darüber informieren, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen im Studio vorübergehend nicht möglich ist.

2. GELTUNG DIESER MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN (AGB)

- 2.1 Sämtliche Angebote und Leistungen gegenüber den Mitgliedern erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB sind Bestandteil aller Mitgliedschaftsverträge sowie sämtlicher Nebenleistungen unter Einschluss zukünftiger neuer und evtl. geänderter Leistungsangebote.
- 2.2 Athletic woman ist berechtigt, die allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen einseitig zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist oder die Änderungen oder Ergänzungen ausschließlich zum Vorteil des Mitglieds sind. In allen übrigen Fällen ist eine einseitige Änderung oder Ergänzung der Leistungen und des Vertrags und dieser allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen nur zulässig, wenn diese für das Mitglied unter Berücksichtigung der Interessen von athletic woman zumutbar sind. Im Falle von Änderungen wird athletic woman dem Mitglied das Vertragswerk unter Hervorhebung der Änderungen übermitteln. Das Mitglied kann einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail gegenüber athletic woman widersprechen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird athletic woman das Mitglied in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.

3. MITGLIEDSCHAFT

- 3.1 Die Mitgliedschaft wird in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt zum 1. des dem Vertragsschluss folgenden Monats, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- 3.2 Mitgliedschaften, für die eine Mindestlaufzeit vereinbart wird, verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht fristgemäß gekündigt werden (s. Ziffer 6).
- 3.3 Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

4. MITGLIEDSBEITRAG/ZAHLUNGSWEISE

- 4.1 Athletic woman bietet als Zahlungsmöglichkeit die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren an: Hier werden die Beiträge jeweils am ersten Banktag eines Monats oder am 15. Tag eines Monats dem Konto des Mitglieds belastet. Bei anderen Zahlungsweisen sind unsere jeweiligen Bestimmungen zu erfragen und zu beachten.
- 4.2 Bei Mitgliedschaften mit Mindestlaufzeit und Vorauskasse ist unabhängig von der Zahlungsart (Ziffer 4.1) der gesamte Betrag im Voraus zum Vertragsbeginn fällig. Daneben besteht bei Mitgliedschaften mit Mindestlaufzeit auch die Möglichkeit einer monatlichen Zahlung entsprechend der Zahlungsart gemäß Ziffer 4.1.
- 4.3 Im Verzugsfall werden anfallende Mahnkosten berechnet.
- 4.4 Im Falle jeder mangels Deckung oder mangels unberechtigten Widerrufs nicht eingelösten oder zurückgereichten Lastschrift ist athletic woman berechtigt, die für die Bankrücklast und durch die Bearbeitung entstehenden Kosten zu berechnen und diese mit der nächsten Lastschrift automatisch einzuziehen. Gerät das Mitglied mit Zahlungen in Rückstand, die der Höhe nach dem Betrag von 2 Monatsbeiträgen entsprechen, kann athletic woman die Mitgliedskarte des Mitglieds bis zum Ausgleich der ausstehenden Zahlungen sperren, die Mitgliedschaft außerordentlich kündigen und/oder von dem Mitglied Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen fordern.
- 4.5 Die vereinbarte Vorabnutzungsgebühr ist bei Abschluss des Vertrages fällig. Die Nichtzahlung dieser Beiträge entbindet das Mitglied nicht vom Vertrag.
- 4.6 Athletic woman bietet verschiedene Ermäßigungen an. Je Mitgliedschaft ist nur eine Ermäßigung möglich. Die Voraussetzungen für die gewährte Ermäßigung sind ggf. durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Das Mitglied hat athletic woman umgehend darüber zu informieren, wenn die Voraussetzungen für die gewährte Ermäßigung nicht mehr vorliegen. Weiterhin hat das Mitglied mindestens alle 6 Monate die Voraussetzungen erneut zu belegen. Geschieht das nicht, wird die vereinbarte Ermäßigung außer Kraft gesetzt und der monatliche Beitrag wird um den ausgewiesenen Rabattbetrag erhöht. Eine rückwirkende Ermäßigung bei verspäteter Vorlage des Nachweises erfolgt nicht.
- 4.7 Der monatliche Beitrag gilt, wie umseitig vereinbart, bei Mindestlaufzeitverträgen als fest vereinbart. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit oder bei Verträgen auf unbestimmte Zeit kann der Beitrag durch athletic woman zum Beginn eines neuen Kalenderjahres mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat geändert werden.

5. MITGLIEDSAUSWEIS

- 5.1 Nach Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages stellt athletic woman einen Mitgliedsausweis (Zugangskarte) aus. Der Mitgliedsausweis verbleibt im Eigentum von athletic woman und ist nach Vertragsabschluss an athletic woman herauszugeben. Der Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar. Bei Missbrauch des Mitgliedsausweises behält sich athletic woman ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
- 5.2 Der Verlust oder die Zerstörung des Mitgliedsausweises ist athletic woman unverzüglich mitzuteilen.

6. KÜNDIGUNG

- 6.1 Die Mitgliedschaft ohne feste Laufzeit kann mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Verträge mit anfänglich vereinbarter Mindestlaufzeit können mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende der Mindestlaufzeit und nach einer Verlängerung auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- 6.2 Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung kann im Studio persönlich abgegeben oder per Post an den Studio gesandt werden.
- 6.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.
- 6.4 Probezeit: Innerhalb der ersten 14 Tage nach Vertragsabschluss kann die Mitgliedschaft schriftlich zum Ende des ersten Vertragsmonats gekündigt werden. Über die Gebühren für das Startpaket der Mitgliedschaft, Vorabnutzung sowie den ersten Monatsbeitrag hinaus entstehen dem Mitglied keine weiteren Kosten.

7. RUHEZEITEN/KRANKHEIT/SPORTUNFÄHIGKEIT

- 7.1 Bei durch das Mitglied nachgewiesener Krankheit oder berufsbedingter Abwesenheit kann athletic woman dem Mitglied eine Ruhezeit von bis zu sechs Monaten gewähren. Das Mitglied muss die Ruhezeit schriftlich bei athletic woman beantragen. Die Ruhezeit wird monatsweise gewährt und schließt sich an die vereinbarte Laufzeit der Mitgliedschaft an. Während einer Ruhezeit kann keine weitere Ruhezeit gewährt werden, sofern bereits 6 Monate gewährt wurden. Anstelle der Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gilt für die Fälle einer gewährten Ruhezeit die Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende der an den Vertrag angehängten Ruhezeit.
- 7.2 Der Antrag ist bei athletic woman spätestens 14 Tage vor geplantem Ruhezeitbeginn zu stellen. Ein Attest muss grundsätzlich spätestens 3 Wochen nach Beginn der Erkrankung/Sportunfähigkeit athletic woman im Original vorliegen. Eine rückwirkende Anerkennung bei verspäteter Vorlage des Nachweises erfolgt nicht.
- 7.3 Ziffer 6.3 bleibt unberührt.

8. ÄNDERUNGEN DER ÖFFNUNGSZEITEN

Athletic woman behält sich vor, die Öffnungszeiten des Studios in zumutbarer Weise zu ändern. Dies gilt insbesondere in Bezug auf kurzfristige Schließungen für Reparatur- und Wartungsarbeiten. Das Mitglied hat insoweit keinen Anspruch auf eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge, da dies bereits in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt ist.

9. VERTRAGSDATENÄNDERUNGEN

Änderungen der Vertragsdaten, z. B. Wechsel des Wohnsitzes oder der Bankverbindung, sind athletic woman unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten für notwendige Gebühren bei Adressenermittlungen bzw. Rücklastschriften trägt das Mitglied, wenn es seiner Mitteilungspflicht nicht nachgekommen ist.

10. HAFTUNG

Die Haftung von athletic woman, auch für Folgeschäden, ist auf das gesetzliche Mindestmaß beschränkt. Für mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Geld, wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen keine Haftung übernommen.

11. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONEN NACH ART. 13 DSGVO

Athletic woman nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir behandeln diese Daten stets vertraulich und zweckbestimmt nach Maßgabe der Datenschutzgesetze und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das in der Mitgliedschaftsvereinbarung angegebene athletic woman Studio. Mit der Mitgliedschaft erheben wir die vom Mitglied angegebenen Daten wie Name, Vorname, Anschrift, Kontoverbindung, Geburtsdatum, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) und Daten zur Studioanwesenheit (Anwesenheits-/ Zutrittsdaten), die zum Zwecke der Vertragsverwaltung- und -erfüllung erforderlich sind sowie zur Trainingsgestaltung und -optimierung verarbeitet und genutzt werden. Die Zustimmung des Mitglieds vorausgesetzt, nutzen wir die Daten auch zum Zwecke der Kommunikation, um dem Mitglied Informationen zu athletic woman sowie zu allgemeinen Fitness-, Trainings- und Ernährungsthemen, Empfehlungen und Reports der Trainer zur Verfügung zu stellen. Daneben erheben und verarbeiten wir Gesundheitsdaten wie Gewicht, Größe, Blutdruck, Erkrankungen und Beschwerden ebenso wie den Zustand der Fitness und Ernährungsgewohnheiten des Mitglieds, um die persönliche Verfassung des Mitglieds im Rahmen der Trainingsplanung- und -optimierung sowie zur Notfallvorsorge berücksichtigen zu können, soweit das Mitglied sich damit einverstanden erklärt. Hierzu kann ein „Fitness- und Ernährungsprofil“ mit dem Mitglied angelegt werden. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Vertragsbeziehung und Einwilligung des Mitglieds. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Vertragsverhältnis i.V.m. Art.6 Abs.1 lit.b DSGVO, Ihre Einwilligung i.V.m. Art.6 Abs.1 lit.a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie die Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art.6 Abs.1 lit.f DSGVO. Die von athletic woman erhobenen Daten werden in Papierform sowie in elektronischer Form gespeichert und verarbeitet. Gesundheits- und Ernährungsdaten werden ohne Anlage von elektronischen Profilen gespeichert. Sie werden ausschließlich von athletic woman, deren Mitarbeitern und Auftragsverarbeitern als Empfänger unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, soweit nicht eine ausdrückliche Einwilligung erfolgt oder hierfür eine rechtliche Grundlage existiert (z.B. gesetzliche Verpflichtung). Das Mitglied kann jederzeit Auskunft (Art. 15 DSGVO) und Berichtigung (Art.16 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Darüber hinaus bestehen die Rechte auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht der Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde besteht. Athletic woman verarbeitet die personenbezogenen Daten nur solange dies zur Vertragserfüllung, der Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder zu den in der Einwilligung angegebenen Zwecken erforderlich ist. Ist die Verarbeitung zu vorgenannten Zwecken nicht erforderlich, werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf der Mitgliedschaft gelöscht, soweit nicht die weitere Verarbeitung zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten (drei bis zehn Jahre) oder der Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften (in der Regel 3, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre) erforderlich ist oder das Mitglied in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs.1 S.1 lit a DSGVO eingewilligt hat. Soweit das Mitglied personenbezogene Daten, insbesondere Trainings- und Gesundheitsdaten, auf eigenen Unterlagen oder Datenträgern führt und im athletic woman Studio verwahrt, werden diese Daten nicht von athletic woman verarbeitet oder genutzt. Das Mitglied ist für die Datensicherheit dieser Unterlagen oder Datenträger selbst verantwortlich.

12. VIDEOÜBERWACHUNG

Soweit in dem athletic woman Studio eine Videoüberwachung erfolgt, ist dies im bzw. am Studio deutlich gekennzeichnet. Überwacht wird nur der innere Eingangs- und Trainingsbereich zum Zwecke der Sicherheit, der Ausübung des Hausrechts und zur Verfolgung von Straftaten. Eine Videoüberwachung erfolgt nur außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, da in diesen Zeiten das Training unbeaufsichtigt sein kann. Erhobene Daten sind die Bildnisse der abgebildeten Personen. Die Videoaufnahmen werden ausschließlich im Falle eines Straftatverdachts oder in Notfällen eingesehen und regelmäßig spätestens 72 Stunden nach der Aufzeichnung gelöscht. Es gelten im Übrigen die vorgenannten Informationen und Regelungen zum Datenschutz unter Ziffer 11.

13. TEILNAHMEBEDINGUNGEN ERNÄHRUNGSKONZEPT

Das Ernährungskonzept von athletic woman ist unter Aufsicht und mithilfe der Beratung von Medizinern und Ernährungsexperten entwickelt worden. Athletic woman, das Konzept und die Trainer sind keine medizinische Organisation, keine Mediziner, Diabetologen oder Ernährungsberater/-therapeuten und ersetzen diese nicht. Somit werden sie keine medizinischen oder therapeutischen Ratschläge geben. Entlang der Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung agiert athletic woman als reiner Ernährungsinformant, und die allgemeinen Ernährungsinformationen basieren auf den von der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung) festgelegten Richtlinien und entsprechen somit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Deswegen wird athletic woman allgemeine Ernährungsvorschläge, -informationen und Tipps geben. Für eine individuelle Ernährungsberatung und -therapie müssen Ernährungsfachkräfte konsultiert werden. Kinder unter 10 Jahren, schwangere Frauen, Personen mit diagnostizierten Essstörungen (z. B. Magersucht, Bulimie) oder Personen mit einem Wert, der außerhalb der athletic woman BMI-Spanne (BMI 18,5–29,9) liegt, sollten unter keinen Umständen mit dem Ernährungskonzept beginnen oder an diesem teilnehmen. Athletic woman rät, die empfohlenen regelmäßigen Kontrolluntersuchungen beim Arzt wahrzunehmen, insbesondere, wenn Bedenken hinsichtlich der Gesundheit vorliegen, eine spezielle Diät zur Behandlung von Krankheiten eingehalten werden muss oder vom Arzt verordnete Medikamente eingenommen werden müssen. Athletic woman empfiehlt zu Beginn der Ernährung nach den Grundlagen des Ernährungskonzeptes eine ärztliche Untersuchung.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen.